

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, Kirche für Oberberg e. V.**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.11.2013	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verein Kirche für Oberberg e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe für das Gebiet der Stadt Gummersbach gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Begründung:

Der Antragsteller hat alle erforderlichen Unterlagen gemäß der Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 14. April 1994 vorgelegt. Die Prüfung ergab keinen Anhaltspunkt für eine Ablehnung. Insbesondere ist der Antragsteller durch die regelmäßig angebotene sozialpädagogische Gruppenarbeit in der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig, er verfolgt ausweislich der Satzung und der entsprechenden Anerkennung des zuständigen Finanzamtes gemeinnützige Ziele, auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass der Antragsteller einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und ausweislich der Satzung bietet der Antragsteller Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.